

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0096/17	28.03.2017
zum/zur		
A0036/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Bezeichnung		
Sofortmaßnahmen und Sanierung der Straßenzüge Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke, Alt Westerhüsen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.04.2017
Ausschuss für Umwelt und Energie		09.05.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		11.05.2017
Stadtrat		08.06.2017

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017 gestellten Antrag A0036/17, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. zur Reduzierung der massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen auf den Straßenzügen Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen geeignete verkehrsberuhigende Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Als eine dieser Sofortmaßnahmen sollen unverzügliche Sperrlinienmarkierungen an den Gleisen der Straßenbahntrasse angebracht werden um diese ausschließlich als Verkehrsfläche für den öffentlichen Personennahverkehr auszuweisen.

Ebenfalls ist ein schalltechnisches Gutachten als Begründung für straßenverkehrliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erstellen zu lassen, um die Erweiterung der Tempo 30 Zone für die Straßenzüge Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen veranlassen zu können.

Auf dem genannten Straßenzug kann der Gleisbereich nicht durch Sperrlinien von der Kfz-Spur getrennt werden, weil die Fahrbahnbreite keine vollwertigen Fahrspuren neben den Lichtraumprofilen der Straßenbahn gewährleistet, d.h. die zur Verfügung stehende Breite zwischen den Fahrbahnborden reicht dafür nicht aus.

Bezüglich des schalltechnischen Gutachtens zur Erweiterung der Tempo 30-Abschnitte verweisen wir auf die S0320/16 zur F0205/16 "Umsetzung Lärmaktionsplan für den Bereich Fermersleben". In dieser Stellungnahme wird ausführlich auf die Voraussetzungen für derartige verkehrsbehördliche Anordnungen eingegangen.

Auszug aus S0320/16:

„Auf der Grundlage dieser Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auf der Grundlage der RLS-90 Beurteilungspegel an einer Vielzahl von Immissionsorten (Gebäudepunkten) entlang des untersuchten Straßenabschnittes berechnet. Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn die vom Straßenverkehr herrührenden Beurteilungspegel an den Immissionsorten die Richtwerte in den Lärmschutz-Richtlinien-StV überschreiten. Ist dies der Fall, werden diese Beurteilungspegel

mehrfach mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten berechnet, so dass ermittelt werden kann, ob eine Beschränkung erfolgversprechend ist.

Das im Jahr 2016 durchgeführte Verfahren im beispielhaft genannten Abschnitt der Straße Alt Westerhüsen führte zum Ergebnis der Anordnung der Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

In der Straße Alt Fermersleben wurde dieses Verfahren im Jahr 2013 durchgeführt. Hier wurde der Straßenabschnitt zwischen der Friedrich-List-Straße und der Mansfelder Straße untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Beurteilungspegel die Richtwerte in den Lärmschutz-Richtlinien-StV nicht erreichen. Es besteht somit keine Grundlage für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde.“

2. *Die überfällige Vollsanieung der Straßenzüge Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen ist umgehend umzusetzen.*

Die Maßnahme ist im Beschlusspunkt 2

- *„Zur Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen sind Vorplanungen zu erarbeiten mit dem Ziel der städtebaulichen Aufwertung sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer“*

der DS0444/15 "Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen" enthalten.

Es bedarf hierzu zuerst die Beschlussfassung des Stadtrates zur DS0444/15 zur Umsetzung.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr